



14. Sitzung des Finanzausschusses  
am 08.06.2021

Tagesordnungspunkt 10

Vorstellung der Eröffnungsbilanz

## Ziel der heutigen Vorstellung

- Allgemeine Vorstellung einer Bilanz
  - Sinn und Zweck
  - Rechtliche Grundlagen
  - Aufbau
- Probleme bei der Aufstellung
- Rolle des Rechnungsprüfungsamtes und des Stadtrates
- Weiteres Verfahren

## Was ist eine Bilanz?

- Bestandteil des Jahresabschlusses
- Soll ein tatsächliches Bild der Vermögens- und der Schuldenlage vermitteln
- Aufbau:
  - Aktivseite: Vermögen (Mittelverwendung)
  - Passivseite: Schulden und Eigenkapital (Mittelherkunft)

## AKTIVA

### 1. Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielles Vermögen
- 1.2 Sachanlagevermögen
- 1.3 Finanzanlagevermögen

### 2. Umlaufvermögen

- 2.1 Vorräte
- 2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen
- 2.3 privatrechtliche Forderungen, sonst. Verm.gegenstände
- 2.4 Liquide Mittel

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

**Bilanzsumme**

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

- 1.1 Rücklagen
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Fehlbetragsvortrag
- 1.4 Jahresergebnis

### 2. Sonderposten

- 2.1 aus Zuwendungen
- 2.2 aus Beiträgen
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 sonstige Sonderposten

### 3. Rückstellungen

- 3.1 für Pensionen und Beihilfen
- 3.4 für unterlassene Instandhaltungen
- 3.5 sonstige Rückstellungen

### 4. Verbindlichkeiten

- 4.2 aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- 4.3 auf Liquiditätskrediten
- 4.5 aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 aus Transferleistungen
- 4.7 sonstige Verbindlichkeiten

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

**Bilanzsumme**

## Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeordnung/Kommunalverfassungsgesetz
- Gemeindehaushaltsverordnung/Kommunalhaushaltsverordnung
- Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
- Runderlasse
- Bewertungsrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Inventurrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Stadteigener Katalog von Nutzungsdauern (in Einzelfällen Abweichung von der maßgeblichen Abschreibungstabelle des Landes)

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- Voraussetzung der Bilanzierung: wirtschaftliches Eigentum
  - Problem: vollständige Erfassung (Inventur)
- Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen
  - Problem: Wertermittlung, Anschaffungs- oder Zugangsdatum, Nutzungsdauer
- Alternativ: vorsichtig geschätzte Zeitwerte
- Grundsatz der Einzelbewertung aber auch Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

## Aktiva - Anlagevermögen

- = alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg zu dienen
- Immaterielles Vermögen
  - Sachanlagevermögen
  - Finanzanlagevermögen

## Aktiva – Anlagevermögen – Immaterielles Verm.

= Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind

- Software, Lizenzen
- Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
  - Investiver Anteil der Stadt an den Regenwasserkanälen (Beteiligung an Baumaßnahmen des Entwässerungsbetriebes)
  - Anlagevermögen des Tierheimes und des Tierparks



## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

= materielle Vermögensgegenstände

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Grünflächen, Ackerland, Wald, Wasserflächen, Sonderflächen wie z. B. Friedhöfe

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind (Wohn- und Verwaltungsgebäude, Schulen, Kultur-, Sport- und Gartenanlagen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)

Infrastrukturvermögen

- Straßen einschließlich Zubehör, Wege, Brücken, Tunnel, Spielplätze

## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

### Bauten auf fremden Grund und Boden

- Dorfgemeinschaftshaus Euper
- Dorfteiche in Schmilkendorf, Jahmo und Assau
- Feuerlöschteiche in Griebo und Köpnick
- Garagengebäude Freiwillige Feuerwehr Jahmo
- Ehemaliges Spritzenhaus Boßdorf
- Garage auf Grundstück der WIWOG (Sebastian-Bach-Straße)
- Lagergebäude Kaninchenzüchterverein Griebo
- Trauerhalle Euper
- Trauerhalle und Außenanlagen Friedhof Seegrehna

## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

### Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

- = Objekte aller Art, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt
- Bewegliche Kunstgegenstände: Sammlungsgegenstände der städtischen Sammlungen
- Kulturdenkmäler und Skulpturen: alle Denkmäler, Stadtmodell für Blinde und Sehende – Sonstiger Kunstgegenstand

## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

- z. B. Server im EDV-Bereich, Frankiermaschinen
- Betriebsvorrichtungen = Gebäudebestandteile, welche nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen (Lastenaufzüge, Spielgeräte auf Spielplätzen)
- Fahrzeuge = alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen (auch Dienstfahräder und Boote der Wasserwehr)

## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

- z. B. Gegenstände der Büro- und Werkstatteinrichtung, Werkzeuge, Feuerwehrschräume, Fernsprech- und PC-Anlage, Kopiergeräte

## Aktiva – Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau = unfertige, noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände – es erfolgt noch keine Abschreibung

- Beispiele:
  - Stadthaus und Exerzierhalle
  - Schloss
  - Luthergarten
  - Mehrzweckhalle und Parkierungsanlage Juristenstraße
  - Heinrich-Heine-Grundschule
  - Denkmale Martin Luther und Philipp Melanchthon
  - Bahnhofstunnel Ostseite

## Aktiva – Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

= Vermögensgegenstände, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen

Anteile an verbundenen Unternehmen = alle Eigengesellschaften, bei denen die Lutherstadt Wittenberg über 50 % der Anteile hält

- WIWOG
- WIGewe
- Stadtwerke
- SPZ
- KSW
- Marketing GmbH

## Aktiva – Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Beteiligungen = alle Eigengesellschaften, bei denen die Lutherstadt Wittenberg einen Anteil von 20 % bis 50 % hält

- KDG
- WFG
- SFW
- Trinkwasser- und Abwasserzweckverbände
- Aktien und Anteile an der enviaM und der KOWISA



# Aktiva – Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

## Sondervermögen

- Eigenbetriebe
  - Entwässerungsbetrieb
- Keine Bilanzierung der Stiftungen, da diese rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts und keine unselbstständigen Stiftungen sind

## Aktiva – Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Ausleihungen = langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften

- Keine

Wertpapiere

- Keine
- Zuordnung der Anteile an der KOWISA und Enviam-Aktien lt. Kontenrahmen zu den Beteiligungen

## Aktiva - Umlaufvermögen

- = alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg zu dienen
- Vorräte
  - Öffentlich-rechtliche Forderungen
  - Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
  - Liquide Mittel

## Aktiva – Umlaufvermögen - Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren
- Beispiele:
  - Granitplatten, die sich auf einem Lagerplatz befinden
  - Heizölbestände
  - Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind

## Aktiva – Umlaufverm. – öff.-rechtl. Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf Basis öffentlich-rechtlicher Normen

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen: Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z. B. Steuern, Zuwendungen, Umlagen, Buß- und Zwangsgelder

## Aktiva – Umlaufverm. – privatrechtl. Forderungen

= Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige privatrechtliche Forderungen: z. B. Mieten und Pachten

### Sonstige Vermögensgegenstände

- Guthabenbestände der Treuhandbankkonten (SALEG)
- Kredit für den Kanalbau in Abtsdorf (Übernahme durch Stadt, Zinsen und Tilgung werden durch Entwässerungsbetrieb erstattet)
- Nachlass Charlotte Riemer

## Aktiva – Umlaufvermögen – Liquide Mittel

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld

## Aktiva – Aktive Rechnungsabgrenzung

= Auszahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen

- Beamtenbesoldung



## Aktiva – Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag

- Unterschiedsbetrag zwischen Aktiv- und Passivseite, wenn keine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden kann (Passivseite > Aktivseite)

## Passiva – Eigenkapital

- Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Fehlbetragsvortrag
- Jahresergebnis

## Passiva – Eigenkapital – Rücklagen

### Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

- Differenz zwischen Aktiva und allen anderen Posten der Passivseite

### Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses

- Keine Relevanz in der Eröffnungsbilanz

### Sonderrücklagen

- Rücklagen, die die Ortschaften bei ihrer Eingemeindung mitgebracht und für die investive Verwendung in ihrer Ortschaft bestimmt hatten
- Beschluss Abtsdorf: Anschaffung von beweglichem Vermögen

## Passiva – Eigenkapital – Fehlbetragsvotr./Jahreserg.

### Fehlbetragsvortrag

- Keine Relevanz in der Eröffnungsbilanz

### Jahresergebnis

- Keine Relevanz in der Eröffnungsbilanz

## Passiva – Sonderposten

- Sonderposten aus Zuwendungen
- Sonderposten aus Beiträgen
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

## Passiva – Sonderposten aus Zuwendungen

- Besondere Bedeutung der Vermögensfinanzierung durch Investitionszuwendungen wird hierdurch abgebildet
- Erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurde und nicht frei verwendet werden dürfen
- Separater Ausweis auf der Passivseite (keine Verrechnung)
- Problem: Nachweis der erhaltenen Zuwendungen

## Passiva – Sonderposten aus Beiträgen

- Erhaltene Beiträge sind als Sonderposten anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurde und nicht frei verwendet werden dürfen
- Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge

## Passiva – Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren sind innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen  
(z. B. Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren)
- Keine Kostenüberdeckungen zum Eröffnungsbilanzstichtag



## Passiva – Sonstige Sonderposten

- Kostenbeteiligungen und Eigenleistungen Dritter an städtischen Baumaßnahmen
- Übertragung von Infrastruktur an die Stadt, die durch Dritte finanziert wurde
- Ausgleichsbeträge
- Spenden
- Schenkung Stadtmodell für Blinde und Sehende

## Passiva – Rückstellungen

- = Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind
- Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldéponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Sonstige Rückstellungen

## Passiva – Sonstige Rückstellungen

- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren (z. B. Rückstellung für spätere Eigentumsübertragung des Südflügels sowie von Anteilen des Schlosses an die EKD)

## Passiva – Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

- Hausverkäufe, bei denen die Eigentumsfrage ungeklärt ist
- Erhaltene Pachten bei Personenzusammenschlüssen des öffentlichen Rechts
- Erträge aus Bodenordnungs- bzw. Zuordnungsverfahren
- Zinsen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel

## Passiva – Verbindlichkeiten

= alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: zu viel gezahlte Steuern, zurück zu zahlende Zuwendungen

## Passiva – Verbindlichkeiten

- Sonstige Verbindlichkeiten
  - Ungeklärte Zahlungseingänge
  - Zahlungen für fremde Behörden (Amtshilfe Vollstreckung)
  - Verwahrungen
  - Noch nicht verbrauchte Spenden
  - Zu spät abgebuchte Zinsen für Kredite sowie Zinszahlungen, die in 2013 für 2012 erbracht werden müssen

## Passiva – Passive Rechnungsabgrenzung

- = Erhaltene Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- Grabnutzungsgebühren
- Übertragungen erhaltener Instandhaltungspauschalen
- Mittel aus Holzverkäufen
- Übertragung Feuerschutzsteuer
- Übertragung von Elternbeiträgen
- Einzahlungen aus Hunde- und Grundsteuern für 2013

## Verfahren

- Aufstellung der Eröffnungsbilanz
- Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Oberbürgermeister
- Prüfung durch das RPA, ob die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt
- Erstellung eines Prüfberichtes durch das RPA mit einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über seine Versagung
- Erstellung einer Stellungnahme zu diesem Prüfbericht
- Beschlussvorlage für den Stadtrat (Eröffnungsbilanz, Prüfbericht RPA + Stellungnahme)



## Aufgabe des Stadtrates

- Nicht: Prüfung der Eröffnungsbilanz
- Nicht: Überarbeitung der Eröffnungsbilanz
- Feststellung (oder Ablehnung und Rückgabe zur Überarbeitung) der Eröffnungsbilanz aufgrund des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes und der dazugehörigen Stellungnahme des Oberbürgermeisters

## Weiteres Verfahren

- Außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses am 08.09. nur zur Eröffnungsbilanz
  - Vorstellung der Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg
  - Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen
  - Vorstellung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes
  - Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesem Prüfbericht mit den daraus resultierenden Folgen
- 2. Lesung der Eröffnungsbilanz in der regulären Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.
- Ziel: Beschlussfassung am 29.09. im Stadtrat